



NAHAUFNAHME 2024

DEUTSCHLAND

INHALTSVERZEICHNIS

NAHAUFNAHME 2024

1 Zusammenfassung	3
2 Gewalt gegen Berichtende und Redaktionen	4
Verschwörungsideologischer und rechtsextremer Kontext	6
Viele Übergriffe zu Jahresanfang 2024	7
Gefährlichste Orte: politische Versammlungen	9
Die Polizei: zwischen Schutz und Aggression	11
3 Überwachung und Gesetzgebung in der EU und in Deutschland	13
Der European Media Freedom Act (EMFA)	13
Digital Services Act (DSA) und Digitale-Dienste-Gesetz	15
Gesetz gegen digitale Gewalt	16
Gesetz zum Whistleblowerschutz in Kraft getreten	17
RSF beobachtet rechtsmissbräuchliche Klagen (SLAPP)	18
Strategische Klagen von RSF	20
RSF warnt vor der Gefahr durch Staatstrojaner	21
4 Völkerstrafrechtsprozesse rund um Medienschaffende	23
5 Medienvielfalt geht weiter zurück	25
6 Gegen russische Desinformation: unabhängiger Exil-Journalismus per Satellit	27

Stand 25.03.2024

1

ZUSAMMENFASSUNG

NAHAUFNAHME

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Lage der Pressefreiheit in Deutschland nicht grundlegend verändert. Infolge des starken Rückgangs von Corona- sowie rechtsextremen Demonstrationen ist zwar die **Zahl der physischen Übergriffe gegen Medienschaffende rückläufig**. Dennoch ist die **Zahl immer noch fast dreimal so hoch wie 2019 (13)**.

Schwerpunkt der öffentlichen Debatten waren 2023 die **Auseinandersetzungen um die gesetzlichen Grundlagen der Informationsfreiheit, in Deutschland und auf EU-Ebene**. Die wichtigsten Reformvorhaben auf EU-Ebene (European Media Freedom Act und Digital Services Act) sind mittlerweile verabschiedet und müssen in Deutschland umgesetzt werden. Strittig sind unter anderem der staatliche Einsatz von Spähsoftware, der den Quellenschutz journalistischer Arbeit durchlöchert, sowie Regelungen im Spannungsfeld zwischen einerseits Verhinderung von Desinformation und Verleumdungen auf Plattformen und andererseits den Rechten von Nutzenden, Whistleblowern sowie Journalistinnen auf Anonymität.

Vorreiter ist Deutschland bei der Durchsetzung und Erweiterung des Völkerstrafrechts: Im weltweit ersten Strafprozess wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Gambia wurde ein in Deutschland lebender ehemaliger Soldat zu lebenslanger Haft verurteilt. Gesetzliche Verbesserungen zugunsten von Nebenklägern und ausländischen Beobachtern künftiger Prozesse sind in der Bundesregierung in Arbeit.

RSF drängt mit seiner politischen Arbeit intensiv auf verbesserte rechtliche Bedingungen für Journalistinnen und Journalisten. So zielt eine erneute Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf mehr Beschränkungen für Überwachung der Kommunikation von Medienschaffenden durch „Staatstrojaner“.

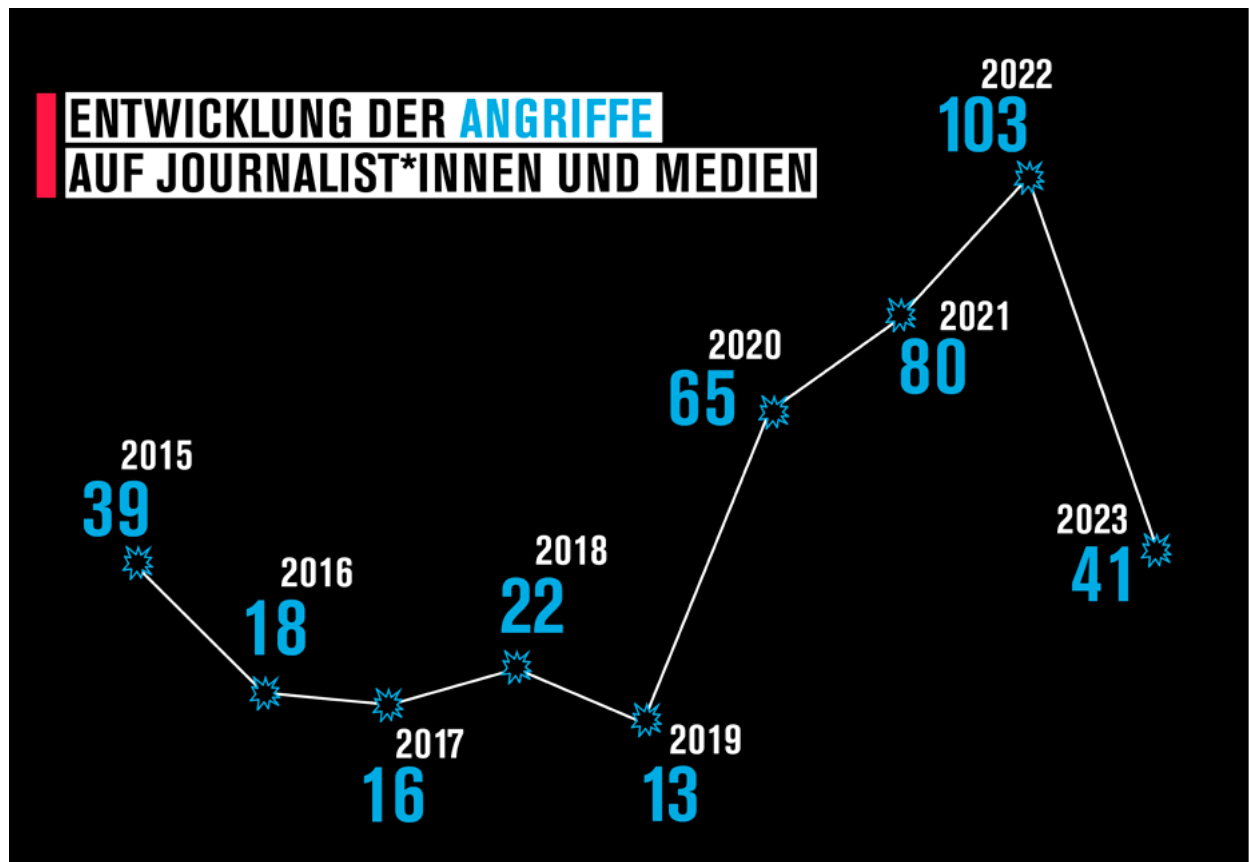
Im Vordergrund der publizistischen Auseinandersetzung stand das ganze Jahr 2023 über der Streit um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die anstehende Anpassung des Rundfunkbeitrags an die Inflation stößt auf Widerstand einer Reihe von Landesregierungen. Alle Landesparlamente müssen diese beschließen. Etliche Ministerpräsidentinnen und -präsidenten fordern stattdessen tiefgreifende Strukturreformen und eine Verkleinerung von **ARD und ZDF**. ■

2

GEWALT

GEGEN MEDIENSCHAFFENDE UND REDAKTIONEN

Für das Kalenderjahr 2023 hat Reporter ohne Grenzen (RSF) insgesamt 41 Angriffe auf Medienschaffende und Redaktionen dokumentiert und geprüft. Damit ist die Zahl der Übergriffe im Vergleich zu den unmittelbaren Vorjahren deutlich gesunken: 2022 gab es 103 Angriffe, 2021 waren es 80.



Grafik: Reporter ohne Grenzen Deutschland

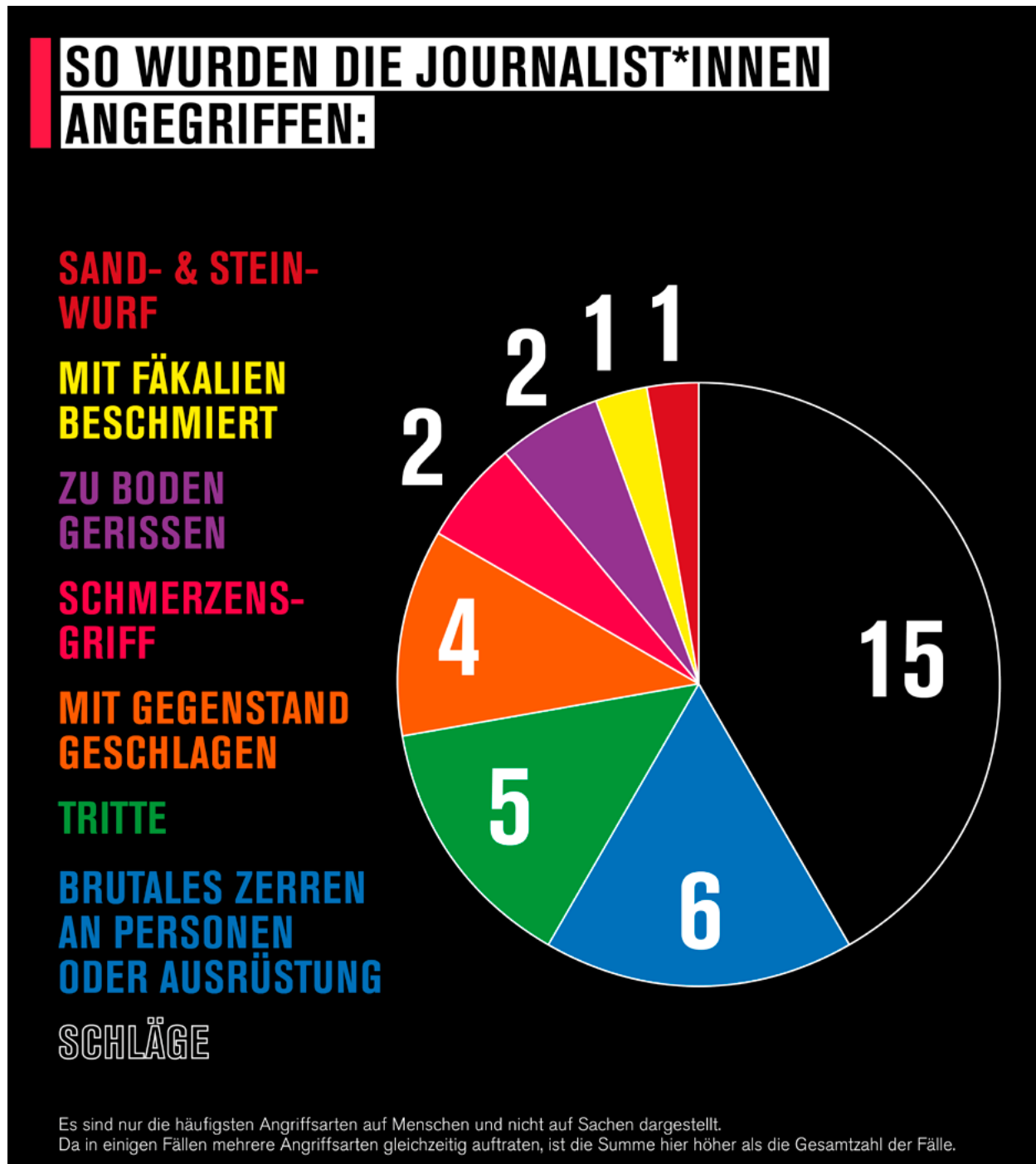
Auch wenn die Zahlen sinken, bleiben sie im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie vergleichsweise hoch: 2018 wurden 22 Medienschaffende Opfer von Gewalt, 2019 waren es nur 13. Die Fluktuation spiegelt die jeweilige Stimmung gegenüber Journalistinnen und Journalisten in diesen Jahren. Noch gibt es keine stabile Umkehr des Negativ-Trends.

Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer. Reporter

ohne Grenzen sammelte im Jahr 2023 über die Zahl von 41 Übergriffen hinaus noch viele weitere Fälle von Gewalt gegen Medienschaffende, die jedoch – meist aufgrund fehlender Zeuginnen oder Zeugen – nicht verifiziert werden konnten. Auch eine Zählweise mit sorgfältiger Recherche kann strikt wissenschaftlichen oder juristischen Kriterien nicht genügen, da es vielfach nur Schilderungen, aber keine Ermittlungen oder Gerichtsverfahren gibt. Dennoch versucht

RSF, mit aufwändiger Recherche und Verifizierung einen gesellschaftlichen Überblick herzustellen, der das Dunkelfeld von Gewalt gegen Medienschaffende so gut wie möglich erhellt.

Am häufigsten waren im Jahr 2023 Tritte und Schläge, auch mit Gegenständen wie Fackeln oder Trommelklöppeln. Als Angriff gewertet wurden diese, sofern sie Körper oder Ausrüstung von Journalistinnen und Journalisten tatsächlich getroffen haben. Medienschaffenden wurde auch Ausrüstung entrissen, sie wurden zu Boden gerissen, mit Sand und Steinen beworfen oder mit Fäkalien beschmiert.



Grafik: Reporter ohne Grenzen Deutschland

Besonders besorgniserregend war im Februar 2024 eine neue Form von Angriff auf die Pressefreiheit. [RSF dokumentierte fünf Fälle](#) in verschiedenen Städten, bei denen in nächtlichen Aktionen die Zufahrten von Presseverteilzentren und Druckereien unter anderem mit Traktoren zugestellt wurden, um die Auslieferung von Zeitungen zu verhindern. Betroffen waren der Hamburger Zeitungsvertrieb, die *Allgäuer Zeitung*, der *Schwarzwälder Bote*, die *Nordsee-Zeitung* und die *Springer*-Druckerei in Ahrensburg. Zuletzt blockierten Landwirtinnen und Landwirte am 29. Februar ein Druckzentrum bei Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg mit Traktoren und abgeladenem Mist. Als Grund wird auf Versammlungen Unzufriedenheit mit der Berichterstattung über die bisherigen Protestaktionen angegeben.

Ein [Zeichen gegen die vorherrschende Straflosigkeit](#) bei gewalttätigen Übergriffen gegen Medienschaffende setzte dagegen am 8. Januar 2024 ein Urteil des Berliner Amtsgerichts Tiergarten. Am Rande einer Demonstration der Querdenkerbewegung am 1. Mai hatten etwa zwanzig Vermummte ein *ZDF*-Team der *heute-show* nahe dem Berliner Alexanderplatz überfallen, mit Metallstangen geschlagen und getreten. Zwei der Verletzten verloren zeitweilig das Bewusstsein. Drei Männer und eine Frau wurden jetzt vom Amtsgericht Tiergarten zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung und Zahlung von jeweils 5.000 Euro Geldstrafe als Schmerzensgeld für die verletzten Berichterstattenden und Security-Mitarbeitenden verurteilt. Andere Mittäterinnen und Mittäter blieben unerkant.

VERSCHWÖRUNGSIDEOLOGISCHER UND RECHTSEXTREMER KONTEXT

Ein Großteil der Angriffe, 18 von 41 verifizierten Fällen, fand 2023 in der verschwörungs-ideologischen oder der extrem rechten Szene statt. Beide gehen seit der Veränderung der deutschen Protestkultur durch die Pandemie fließend ineinander über. Vereint sind sie unter anderem durch ihren Hass auf die sogenannte „Lügenpresse“ und ihre Kritik an demokratischen Prozessen. Im Vorjahr 2022 hatte Reporter ohne Grenzen 87 von 103 Fällen in diesem Umfeld verzeichnet. Da die Angriffe in beiden Jahren überwiegend auf politischen Versammlungen passierten, sind die gesunkenen Zahlen auch Folge von weniger Protestdemonstrationen.

Oftmals wird die Bedrohung bis ins Private getragen, wie Sachbeschädigungen Anfang März 2023 am Wohnhaus des Passauer Lokaljournalisten **Hubert Jakob Denk** – der unter anderem kritisch über die Corona-Proteste berichtet hatte – oder bei **David Janzen** zeigen. Der Reporter, der über die extrem rechte Szene schreibt, [fand Ende März seine Haustür beschmiert vor](#). Davor lag eine Kerze, auf welche die international bekannte rechtsextreme Hass-Chiffre „1488“ gekritzelt war, zudem stand neben einem Kreuz sein Name, und im Briefkasten lagen Fleischstücke. Er und seine Familie werden [seit Jahren von Neonazis bedroht](#).

Besonders auf Versammlungen ist das Niveau der Aggression sehr hoch, mit der Personen aus der rechtsextremen Szene und dem Querdenker-Milieu gegenüber Journalistinnen und Journalisten auftreten. Acht Fälle verifizierte Reporter ohne Grenzen aus dem Bundesland Sachsen, in dem auch die Initiative *Between The Lines* aktiv ist. Sie organisiert ehrenamtlichen Begleitschutz für Medienschaffende, die von Versammlungen in der Region berichten. Viele der Opfer und Zeuginnen und Zeugen wollten ihre Fälle nur anonym

gegenüber RSF schildern, um nicht zur Zielscheibe gewaltbereiter Gruppen zu werden. Was RSF immer wieder von Reporterinnen und Reportern berichtet wird: Rechtsextreme und verschwörungsideologische Aktive treten sehr selbstsicher auf. Sie sehen die Presse als zu bekämpfenden Feind. **Seit der Pandemie ist die Gewaltbereitschaft deutlich gestiegen.** Ehrenamtliche der Begleitschutzinitiative *Between The Lines* mussten auf Versammlungen mehrfach Angriffe abwehren, bei denen die Polizei angesichts der Gewalteskalation überfordert war.

Die Aggression auf Versammlungen wird dadurch verstärkt, dass vom Podium her gezielt Hass und Misstrauen gegenüber Journalistinnen und Journalisten geschürt wird. Auf einer Kundgebung in Cottbus „markierte“ der Brandenburger AfD-Fraktionsvorsitzende und Oppositionsführer, Hans-Christoph Bernd, als Redner zwei Berichterstattende und ihren Begleitschutz. Das „Markieren“, bedeutet

in dem Zusammenhang, dass bei politischen Versammlungen mit dem Finger auf sie gezeigt, laut ihr Name gerufen und gewarnt wird, sie stellten „eine Gefahr“ dar. Im oben beschriebenen Fall wurden die Medienschaffenden von der Bühne aus von dem Politiker als „Antifa“ bezeichnet und die Anwesenden dazu aufgerufen, Anzeige gegen sie zu erstatten – weil diese angeblich gezielt Porträtaufnahmen auf der Versammlung machten.

Auf einer AfD-Veranstaltung am 18. November im thüringischen Plothen war ein Reporter der *Ostthüringer Zeitung* beschimpft, gestoßen und geschlagen worden. Als er den Veranstaltungsort verlassen wollte, fand er die Reifen seines Autos zerstochen vor. Vor den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Herbst 2024 machen sich Medienschaffende Sorgen: Sie rechnen mit einem aufgeheizten Klima und hoher Gewaltbereitschaft von rechtsextremen Gruppen.

VIELE ÜBERGRIFFE ZU JAHRESANFANG 2024

Zu Beginn des neuen Jahres häufte sich die Gewalt gegen Medienschaffende. Allein für Januar prüft RSF neun Hinweise. Zum brutalsten Übergriff kam es am 24. Januar in Leipzig. Nach einer Pro-Palästina-Demonstration verprügelten drei Unbekannte einen Videojournalisten und seinen Begleiter so schwer, dass der Reporter mit Prellungen und Verletzungen am Kopf in ein Krankenhaus gebracht werden musste. Selbst als der Journalist, der für den privaten Sender *Sachsen Fernsehen* vor Ort war, am Boden lag, traten die Angreifer weiter auf ihn ein. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Drei weitere dokumentierte Übergriffe kamen aus der rechtsradikalen Szene. Am 13. Januar bedrängten Teilnehmende eines Neonazi-Treffens im hessischen Biskirchen Medienschaffende vom Netzwerk *Recherche Nord*. Der hessische Landesvorsitzende der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“, **Thassilo Hantusch**, [wurde dabei gefilmt, wie er nach ihnen und ihrer Ausrüstung trat und schlug](#).

Am 21. Januar attackierte eine Gruppe vermummter Männer einen Blogger aus Dortmund, der seit längerem die rechtsradikale Szene in seiner Nachbarschaft dokumentiert. Die Polizei nahm 13 Verdächtige fest.

Wie schon 2023 wurden auch zu Jahresbeginn 2024 am Rande von Pro-Palästina-

Demonstrationen mehrere Übergriffe auf Medienschaffende dokumentiert: Am 17. Januar schlug ein Teilnehmer am Roten Rathaus in Berlin mit seiner Fahnenstange auf das Mobiltelefon eines Reporters. Bei einer Demo am 21. Januar am Brandenburger Tor schlug ein Teilnehmer ebenfalls mit einer Fahnenstange auf das Kameraobjektiv eines Pressefotografen.

Auch bei anderen Veranstaltungen wurden Medienschaffende angegriffen, so am Rande eines Bauernprotests am 8. Januar in Südbrandenburg. Demonstrierende schlugen dort auf den Übertragungswagen eines *rbb24*-Teams ein. Am 15. Januar fuhr ein wütender Autofahrer einen Lokalreporter an, der über eine Aktion der „Letzten Generation“ in Halle berichtete. Am 23. Januar riss im uckermärkischen Flieth-Stegelitzer ein Anwohner den Kameramann eines *rbb*-Teams zu Boden.

Nach den Enthüllungen von *Correctiv* über die Beteiligung von AfD-Politikern an einem Treffen in Potsdam, bei dem über die Ausweisung von unerwünschten Menschen als sogenannte „Remigration“ diskutiert wurde, hetzten Mitglieder der Partei öffentlich gegen Medienschaffende der Rechercheplattform, bis hin zu Drohungen. Ein *Correctiv*-Reporter erhielt am 18. Januar 2024 einen anonymen Anruf mit der Frage, ob er denn Polizeischutz habe. Der Anrufer wiederholte den Satz und legte danach auf.

Aufgrund der seit Jahren anhaltenden Bedrohungslage hat RSF 2021 zusammen mit anderen Organisationen einen Kodex entwickelt, der Berichterstattende schützen soll und dafür praktische Maßnahmen für Medienhäuser formuliert. Unter anderem *Die Zeit*, *Der Spiegel*, *SZ*, *dpa* und die *Funke Mediengruppe* setzen den Schutzkodex bereits um.

Als Signal an gewaltbereite Szenen können auch Gerichtsurteile bedeutsam sein. Im April 2018 hatten zwei Neonazis aus dem Umfeld der NPD (neuer Name seit 2023: „Die Heimat“) zwei Reporter erst im Auto rund um das thüringische Dorf Fretterode gejagt und sie dann mit einem Messer und einem großen Schraubenschlüssel schwer verletzt. Das Landgericht Mühlhausen erkannte kein politisches Motiv und verurteilte die Täter lediglich zu 200 Arbeitsstunden beziehungsweise 12 Monaten Bewährungsstrafe. Das Urteil wurde auf Revision der Nebenklage und der Staatsanwaltschaft hin im März 2024 vom Bundesgerichtshof aufgehoben und zur Neuverhandlung an eine andere Kammer des Landgerichts verwiesen.



GEFÄHRLICHSTE ORTE: POLITISCHE VERSAMMLUNGEN

- Die meisten der 41 für das Jahr 2023 verifizierten Angriffe – zwei Hacker-Angriffe können nicht geografisch zugeordnet werden – ereigneten sich in: Sachsen (12), gefolgt von Bayern (6), Berlin (5), Nordrhein-Westfalen (5), Niedersachsen (4), Hamburg (2), Hessen (2), Rheinland Pfalz (1), Thüringen (1) und Schleswig-Holstein (1).
- Die gefährlichsten Orte für Medienschaffende waren auch 2023 politische Versammlungen wie: Partei-Veranstaltungen, Demonstrationen oder Protestaktionen. Hier wurden 32 von insgesamt 41 Fällen gezählt.

Bei der libertären Demonstration [#Muenchen stehtauf am 18. Februar](#) riss ein Teilnehmer einen Reporter von hinten um und fixierte ihn am Boden. Danach filmte und bedrängte das Umfeld des Täters den Journalisten. Dieser erstattete Anzeige. Nach Angaben des Reporters kam es zur Hauptverhandlung, vom Amtsgericht München wurde das Verfahren gegen eine Geldauflage von 1.000 Euro eingestellt.

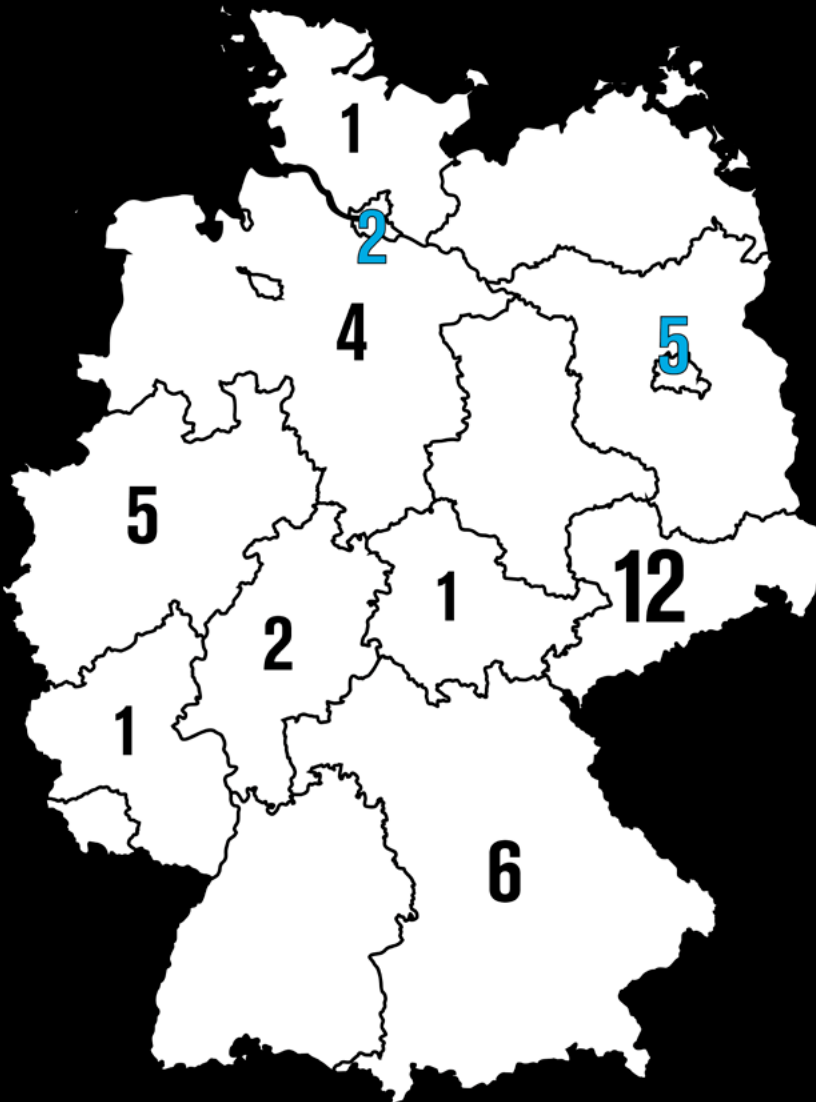
Am 29. Mai wurde ein Journalist bei einem Fackelmarsch von „Coburger Convents“, einem Zusammenschluss schlagender Studentenverbindungen, angegriffen: Ein Teilnehmer stieß mit seiner brennenden Fackel in Richtung des Journalisten und traf das Kameraobjektiv. Nur wenige Minuten zuvor hatte ein anderer Teilnehmer versucht, mit zwei Fackeln den Kopf des Journalisten zu treffen, der gerade noch ausweichen konnte. Auch ist es nicht unüblich, dass Teilnehmende von rechten Bürgerinitiativen **Filmverbote gegen Reporterinnen und Fotografen** aussprechen wollen.

So geschah es auch am 14. Dezember im hessischen Braunfels – dort schlug ein Teilnehmer einer Bürgerinitiative zweimal gegen das Objektiv des *hessencam*-Reporters **Joachim Schaefer** und entriss ihm die Kamera.

Ohne erkennbaren politischen Kontext schlug in Chemnitz am 3. Mai ein Fußgänger einem Fotografen von *Tag24* die Faust ins Gesicht, weil er sich von ihm abgelichtet fühlte. Anlass war ein routinemäßiger Fototermin einer Stadträtin. Die Staatsanwaltschaft hat einen Strafbefehl beantragt, der allerdings wegen Zweifeln an der Schuldfähigkeit des Täters bisher nicht erlassen wurde.

Bei einer Versammlung der linken Initiative „Migrantifa Mainz“ zum Nakba-Tag, einem palästinensischen Gedenktag am [13. Mai](#), bezeichnete ein Redner die anwesenden Journalistinnen und Journalisten als „rechten Abschaum“, anschließend wurden ihre Kameraobjektive mit Fahnen und Plakaten verdeckt. Ein Ordner schlug auf die Kamera eines Videojournalisten. Auf einer weiteren Nakba-Demo am 20. Mai in Berlin wurden Sand und Steine auf denselben Journalisten geworfen, ein Teilnehmer schlug auf das Objektiv eines anderen Pressefotografen. Nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober und der anschließenden Offensive der israelischen Armee in Gaza gab es erneut große Pro-Palästina-Demos: Am 13. Oktober in Hamburg nahm dabei ein Teilnehmer Anlauf, trat dem Reporter **Elias M. Bartl** zwischen die Beine und beleidigte ihn. Die Polizei nahm den Täter fest.

39 VERIFIZIERTE ANGRIFFE AUF JOURNALIST*INNEN



Grafik: Reporter ohne Grenzen Deutschland

Bei einer Pro-Palästina-Demonstration am Brandenburger Tor am 17. Oktober [griffen Unbekannte zudem einen Video-Reporter des rbb-Magazins Kontraste](#) an. Mehrmals versuchten sie, ihm die Kamera zu entreißen und beschädigten sie.

Auch im Umfeld der Klimabewegung gab es 2023 Gewalt: Am 14. Januar wurde ein [dpa-Fotograf](#) während der Proteste gegen die Räumung des Kohlebergwerks Lützerath von einem Teilnehmer geohrfeigt. Am selben Tag wurde ein [Kamerateam des niederländischen Medienunternehmens PowNed](#) von einer Gruppe Demonstrierender mit Antifa-Fahne angegriffen. Die Täter schlugen und traten die Journalisten. Einer der Video-Reporter wurde an der Hand verletzt, eine Kamera beschädigt.

Ein [WDR-Team wurde im Hambacher Forst](#) am 24. Februar von einer vermummten Person attackiert, als es selbst gezimmerte Hütten filmte, in denen immer noch Klimaaktivistinnen und -aktivisten leben. Ursprünglich wollte das Team über den Zustand des Waldes berichten, nachdem dort keine Braunkohle mehr abgebaggert wird. Die vermummte Person drosch mit einem Holzknüppel auf die Kamera ein und beschädigte sie.



© picture alliance/Jochen Tack

DIE POLIZEI: ZWISCHEN SCHUTZ UND AGGRESSION

Bei der Berichterstattung über Proteste gegen die Corona-Maßnahmen fühlten sich Medienschaffende in den vergangenen Jahren **häufig von der Polizei im Stich gelassen**. Auch bei angemeldeten Demonstrationen waren die Einsatzkräfte oft nicht in der Lage, für die Sicherheit von Journalistinnen und Fotografen zu sorgen. RSF führte deshalb einige Gespräche mit Behörden über den Schutz von Medienvertreterinnen und -vertretern.

Zum zweiten Mal hat RSF Betroffene systematisch zu ihren Erfahrungen mit der Polizei befragt. In 25 von 41 Fällen gaben die Opfer an, dass die Polizei zum Tatzeitpunkt nicht im Sichtfeld des Übergriffs gewesen sei. Gerade auf rechten Demos wünschen sich viele Medienschaffende mehr Polizeipräsenz – und dadurch mehr Schutz vor gewaltsamen Attacken und vor Behinderung ihrer Berichterstattung. In vier Fällen gaben Betroffene an, dass sie von der Polizei nicht unterstützt wurden, obwohl diese sich im Sichtfeld der Übergriffe aufhielt oder sogar zum Einschreiten aufgefordert wurde.

In acht Fällen verhielt sich die Polizei nach einem Angriff zur Zufriedenheit der Befragten, etwa indem sie diesen half, wieder aufzustehen, freundlich mit ihnen sprach, eine Anzeige aufnahm oder Tatverdächtige festnahm.

In vier Fällen im Jahr 2023 konnte RSF allerdings verifizieren, dass es Angehörige der Polizei selbst waren, die Medienschaffende angriffen. 2022 waren es sechs Fälle gewesen.

Besonders skurril war 2023 der Fall von zwei Reportern, die unter anderem für *Nordstadtblogger*, *Ruhrnachrichten* und *WDR* arbeiten: Sie wurden am 22. August zu Unrecht festgenommen. Nachdem drei Abende in Folge unweit einer Dortmunder Unterkunft für Geflüchtete mehrere Autos angezündet worden waren, wollten die Journalisten mit Kameras dokumentieren, ob auch in dieser Nacht die Brandserie fortgesetzt werden würde. Tatsächlich wurden an dem Abend wieder Fahrzeuge in Brand gesetzt. Daraufhin wurden die beiden Reporter, die in der Nachbarschaft recherchierten, [gewaltsam zu Boden gerissen und gefesselt](#). Nach Angabe der Betroffenen ignorierten die Polizisten den Hinweis, dass sie Reporter waren. Am 1. September wurde eine 18-jährige tatverdächtige Dortmunderin in Untersuchungshaft genommen. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Journalisten wegen des Vorwurfs der Brandstiftung eingestellt.

Auch am Rande von [#FreeLina-Demonstrationen im linksextremen Spektrum](#) und bei der Berichterstattung über eine Aktion der „Letzten Generation“ am 31. Mai in Köln wurden Reporterinnen und Reporter von der Polizei mit Schmerzgriffen – einer Nervendrucktechnik aus dem Kampfsport, die legaler Teil der polizeilichen Praxis ist – belegt. Einer wurde so grob aus dem Weg gestoßen, dass er sich dabei verletzte. ■

3

ÜBERWACHUNG UND GESETZGEBUNG

IN DER EU UND IN DEUTSCHLAND

Die beiden wichtigsten Projekte der EU-Gesetzgebung zur Medienregulierung befinden sich immer noch in der Schlussphase bzw. warten auf die Umsetzung in Deutschland. Beim **European Media Freedom Act (EMFA)** steht nach langen Verhandlungen zwischen Ministerrat, EU-Parlament und Europäischer Kommission („Trilog“) ein gemeinsamer Kompromisstext, der im März schließlich angenommen wurde. Der **Digital Services Act (DSA)** ist seit November 2022 generell in Kraft und entfaltet seine volle Wirkung seit dem 17. Februar 2024 in allen EU-Mitgliedstaaten. Zu diesem Zeitpunkt hätten alle nationalen Koordinierungsstellen ihre Arbeit aufnehmen sollen. Das wird jedoch in Deutschland voraussichtlich ab Mai der Fall sein. Denn das Gesetz zur Umsetzung in Deutschland – das **Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)** – wurde erst am 21. März 2024 vom Bundestag verabschiedet. Der Entwurf liegt derzeit dem Bundesrat vor.

DER EUROPEAN MEDIA FREEDOM ACT (EMFA)

Der [EMFA](#) sieht zum ersten Mal auf EU-Ebene eine Reihe gemeinsamer Regeln vor, die unter anderem die redaktionelle Unabhängigkeit der Redaktionen stärken, politische und wirtschaftliche Einmischung verhindern und die Risiken der Medienkonzentration begrenzen sollen. Zudem enthält EMFA **Fortschritte beim Quellenschutz und gegen die Überwachung von Journalistinnen und Journalisten**, was für viele Mitgliedstaaten, in denen es dazu bislang keine Regelungen gibt, von hoher Bedeutung ist.

RSF begrüßt insbesondere die neuen Vorgaben zu einem Recht der EU-Bevölkerungen auf Zugang zu einer Vielzahl redaktionell unabhängiger Medien, zur Transparenz von Medieneigentum und zur Wahrung redaktioneller Unabhängigkeit. Auch eine verbesserte Abstimmung der nationalen Medienaufsichtsbehörden sowie der Schutz vor willkürlichen Moderationsentscheidungen digitaler Plattformen sind begrüßenswert. Viel wird jedoch davon abhängen, wie das neue European Board for Media Service (Koordinierungsgremium der nationalen Medienaufsichten) in der Praxis zusammenarbeitet und ob es sich auf gemeinsame Positionen einigen kann, die dann der EU-Kommission vorgelegt werden sollen. RSF hofft, dass die auf deutscher Seite zuständigen Medienanstalten bei ihrer Arbeit in Zukunft auch auf die Expertise von Journalistinnen und Journalisten und ihren Verbänden zurückgreifen werden.

Eine zuletzt viel diskutierte Regelung zum Schutz von Medienschaffenden und ihren Quellen vor der Überwachung mit Überwachungssoftware ist im Laufe der Verhandlungen noch abgeschwächt worden und überlässt nun den Mitgliedstaaten die Entscheidung, ob Belange nationaler Sicherheit im Einzelfall eine Überwachung zulassen. Gleichwohl enthält der Text auch wichtige Schranken für den Einsatz von Überwachungstechnik gegen Journalistinnen und Journalisten.

Die neuen Regeln sollen nicht zuletzt Medien und Bevölkerung in EU-Staaten schützen, in denen wie in Ungarn und Polen Regierungen unabhängige Medien unter ihre direkte Kontrolle gebracht haben.

2023 hat der PEGA-Untersuchungsausschuss des EU-Parlaments für den Einsatz von Staatstrojanern seinen Abschlussbericht vorgelegt. Darin werden Forderungen an die EU-Kommission und einzelne EU-Mitgliedstaaten aufgestellt, zum Beispiel an Griechenland, wo die Regierung die Untersuchung des sogenannten Predator-Skandals mit 13 überwachten Medienschaffenden noch immer behindert. Offenbar wollen jedoch weder EU-Kommission noch Mitgliedstaaten den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses folgen. Damit ist absehbar, dass es auch in Zukunft in der EU keine wirksamen Exportkontrollen für Dual-Use-Güter wie Überwachungssoftware geben wird.



DIGITAL SERVICES ACT (DSA) UND DIGITALE-DIENSTE-GESETZ (DDG)

Der [Digital Services Act \(DSA\)](#) der EU soll seinerseits dafür sorgen, dass illegale Inhalte auf Online-Plattformen schneller entfernt, die Grundrechte von Nutzenden im Internet umfassender geschützt und digitale Plattformen effektiver bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten beaufsichtigt werden.

Bisher haben sich digitale Plattformen weitestgehend selbst reguliert. Künftig werden die Aufsicht unabhängige, nationale Koordinierungsstellen für digitale Dienste in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission übernehmen. Der Entwurf des deutschen **Digitale-Dienste-Gesetzes** benennt als zentrale Koordinierungsstelle die Bundesnetzagentur. Sie soll kleinere Plattformen im Inland beaufsichtigen und als Beschwerdestelle für alle Internet-Nutzenden fungieren. Bei Zensur von Beiträgen, Sperren von Accounts oder digitalen Angriffen sollen Betroffene in den jeweiligen Ländern zügig und kompetent unterstützt werden.

RSF hält die Neufassung [insgesamt für gelungen](#). Vor allem soll es jetzt eine zentrale Beschwerdestelle für Betroffene geben. In dem geplanten Beirat wurde die Zahl der Sitze für zivilgesellschaftliche Expertise erhöht, hingegen sollen die zu kontrollierenden Unternehmen nicht mehr vertreten sein.

Für einige nicht berücksichtigte Forderungen wird RSF weiter eintreten:

FORDERUNGEN ZUR UMSETZUNG DES DIGITALE-DIENSTE-GESETZES

- Beschwerdebearbeitungen sollten mittels Qualitätskriterien begleitet und bewertet werden (z.B. Fristen für Rückmeldungen, diverse Kontaktmöglichkeiten für betroffene Journalistinnen und Journalisten, Sprachenangebote).
- Die Datenweiterleitung durch die Plattformen an das BKA wird zwar an die Bedingung geknüpft, dass es um Straftaten geht, bei denen „Gefahr für Leben oder Sicherheit einer/ mehrerer Personen“ besteht. Wie dies in der Praxis definiert wird, bleibt jedoch offen, zumal die Plattformen zu einer strafrechtlichen Prüfung gar nicht verpflichtet werden.

GESETZ GEGEN DIGITALE GEWALT

Physische Übergriffe gegen Journalistinnen und Journalisten werden häufig im digitalen Raum vorbereitet und auch später dort weitergedreht. Zu den Formen digitaler Gewalt gehören Cyberstalking, die Veröffentlichung von privaten Daten wie Wohnadressen, Klarnamen und Fotos (sogenanntes Doxxing), Hassrede, Diffamierung, Volksverhetzung, Gewaltandrohungen, konzentrierte und systematische Online-Attacken (Shitstorms).

Vor allem Medienschaffende, die zu „Querdenken“, Migration, Rechtsextremismus, Korruption und Sexismus veröffentlichen, erleben Anfeindungen und Drohungen, oft bis ins private Umfeld hinein. Da eine systematische Erhebung digitaler Gewalt gegen Reporterinnen und Reporter fehlt, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Im April 2023 legte das Bundesministerium der Justiz [Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt](#) vor. Bisher existiert jedoch noch kein vom Kabinett gebilligter Entwurf. RSF hat gemeinsam mit der Organisation Neue Deutsche Medienmacher*innen das Gesetzesvorhaben begrüßt, zugleich aber Verbesserungen gefordert.

FORDERUNGEN FÜR EIN GESETZ GEGEN DIGITALE GEWALT:

- Medienschaffende sollten explizit als zu schützende Berufsgruppe genannt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich selbst juristisch gegen digitale Gewalt zu wehren.
- Die Definition sollte die verschiedenen Formen von digitaler Gewalt und ihre Verschränkung klar benennen. Bei vielen Betroffenen richtet sich der Hass nicht nur gegen veröffentlichte Inhalte, sondern auch gegen ihre tatsächliche oder vermeintliche Herkunft, ihre Geschlechtszugehörigkeit oder Hautfarbe.
- Verbesserungsbedarf besteht auch bei der Sicherung der Anonymität im Internet sowie bei einer richterlich angeordneten Accountsperrung. Einerseits muss die Identifizierung von Täterinnen und Tätern erleichtert werden, andererseits müssen die Betroffenen geschützt werden.

GESETZ ZUM WHISTLEBLOWERSCHUTZ IN KRAFT GETRETEN

Das Hinweisgeberschutzgesetz, das der Bundestag bereits im Dezember 2022 verabschiedet hatte, konnte am 2. Juli 2023 in Kraft treten, nachdem es zunächst im Bundesrat von den unionsregierten Ländern gestoppt worden war.

Repressalien und jedwede Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der hinweisgebenden Person sind untersagt. Eine Beweislastumkehr wird eingeführt: Arbeitgebende müssen künftig nachweisen, dass Maßnahmen gegen Arbeitnehmende nicht im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen stehen. Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden müssen eine vertrauliche interne Meldestelle für Whistleblower einrichten.

RSF begrüßt das Gesetz, kritisiert jedoch Einschränkungen der schließlich in Kraft getretenen Fassung: Whistleblower müssen mit Informationen von öffentlichem Interesse zunächst an nichtöffentliche interne oder externe Meldestellen herantreten. Sogenanntes öffentliches Whistleblowing ist nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen freigegeben. Hinweisgebende dürfen sich nur dann an Medien wenden, wenn sie bei Meldung an die internen oder externen Meldestellen Repressalien befürchten müssen oder wenn alle Fristen zur Reaktion auf eine nichtöffentliche Meldung verstrichen sind und durch den Missstand eine „Gefährdung des öffentlichen Interesses“ entsteht.



© picture alliance photothek / Thomas Koehler

RSF BEOBACHTET RECHTSMISSBRÄUHLICHE KLAGEN (SLAPP)

Europaweit überziehen mächtige Akteure, zumeist finanzstarke Unternehmen, einzelne Journalistinnen und Journalisten oder Medienhäuser mit Zivilklagen, um sie einzuschüchtern und von unliebsamen Veröffentlichungen abzuhalten. Dieses Vorgehen wird als „Strategic Lawsuits Against Public Participation“, kurz SLAPP, bezeichnet. Besonders gefährdet sind freie Medienschaffende und kleinere Verlage oder Portale ohne finanzielle Rücklagen.

Zivilklagen sind rechtsmissbräuchlich, wenn sie inhaltlich unbegründet sind, zum Beispiel gar nicht die wesentlichen Inhalte von Recherchen infrage stellen, sondern nur an angeblichen oder tatsächlichen Formfehlern ansetzen, aber wegen hoher Streitwerte und zuweilen auch Schadenersatzforderungen von Veröffentlichungen abschrecken.

Auch in Deutschland wird mithilfe spezialisierter Medienanwältinnen und -anwälte versucht, Veröffentlichungen vorab mit Drohschreiben zu verhindern. Hier existiert eine Grauzone zwischen legitimem Gebrauch des Presserechts und Rechtsmissbrauch.

Grundsätzlich verfügt Deutschland über ein System gerichtlicher Kontrolle über mehrere Instanzen. Deren Entscheidungen können durch das Bundesverfassungsgericht überprüft werden, welches der Presse- und Meinungsfreiheit mit seiner ständigen Rechtsprechung ein sehr hohes Gewicht gesichert hat.

Dass in Deutschland bislang im internationalen Vergleich relativ wenige SLAPPs gegen Medienschaffende verzeichnet wurden, liegt auch daran, dass es bisher keine einheitliche Definition von SLAPPs gibt und sie deswegen schwer eindeutig als solche zu identifizieren sind. Außerdem bezieht sich die EU-Richtlinie explizit auf zivilrechtliche

Verfahren (unter anderem im Äußerungsrecht). Jedoch gibt es international auch Fälle der Einschüchterung von Journalistinnen und Journalisten im strafrechtlichen Bereich.

In vielen Fällen, die innerhalb Deutschlands diskutiert wurden, ist unklar, ob diese als SLAPPs zu werten sind. Jedenfalls wirken sie auf die betroffenen Journalistinnen und Journalisten einschüchternd. Ob eine Klage tatsächlich „missbräuchlich“ oder „offensichtlich unbegründet“ ist, bedarf einer genauen Betrachtung jedes einzelnen Falls.

Vielfach medial berichtet wurde über das drastische Vorgehen von Georg Prinz von Preußen gegen Veröffentlichungen über den Streit um die Rückgabe enteigneter Besitztümer sowie über die Verstrickungen der einstigen kaiserlichen Familie mit dem Nationalsozialismus.

Komplizierter ist der #MeToo-Fall des Sängers Till Lindemann, dessen Rechtsvertretung auf breiter Front gegen vermeintlich „unzulässige Berichterstattung und unwahre Tatsachenbehauptungen in den Medien bzw. in den sozialen Netzwerken“ vorging. In diesem Fall sind nicht alle Medien den hohen Anforderungen an eine Verdachtsberichterstattung, die nicht den Beschuldigten vorverurteilen darf, gerecht geworden. Unstrittig ist jedoch, dass Verdachtsberichterstattung wegen des legitimen öffentlichen Interesses am Verhalten einer sehr prominenten Person zulässig war.

Springer-Chef Mathias Döpfner ließ dem Portal *Medieninsider* eine Aufforderung zur Unterlassung schicken, nachdem dieses über die Feier zu seinem 60. Geburtstag berichtet hatte, die nach seiner Ansicht eine Privatangelegenheit war. *Medieninsider* modifizierte anschließend den Artikel, um sich nicht einem hohen finanziellen Prozessrisiko auszusetzen.

Eine Initiative der EU-Kommission mündete 2022 in einen Vorschlag für eine Anti-SLAPP-Richtlinie. Im November 2023 erzielten die Verhandeln von Parlament und Ministerrat Einigkeit über die wesentlichen Punkte. Nachdem im Januar 2024 auch der federführende Rechtsausschuss des Parlaments den Text angenommen hat, gilt die endgültige Zustimmung von Rat und Parlament als Formsache.

Die Richtlinie stellt aus Sicht von RSF einen wichtigen Meilenstein dar. Für die Umsetzung in deutsches Recht hat RSF Forderungen formuliert.

FORDERUNGEN ZUR UMSETZUNG DER ANTI-SLAPP-RICHTLINIE IN DEUTSCHLAND:

- Über den Minimalstandard der Richtlinie sollte das deutsche Gesetz hinausgehen.
- Angegriffene sollen klarer vor Schadenersatzforderungen geschützt werden.
- Es muss klargestellt werden, ab wann ein Einschüchterungsverfahren so offensichtlich missbräuchlich ist, dass es von einem Gericht frühzeitig abgewiesen werden kann.
- Es muss eine Anlaufstelle geschaffen werden, welche die Beratung und Begleitung für SLAPP-Opfer anbietet, die bisher meist nur teuer von Medienanwältinnen und -anwälten zu bekommen ist.
- Die SLAPP-Thematik muss in die Weiterbildung von Juristinnen und Juristen aufgenommen werden.

STRATEGISCHE KLAGEN VON RSF

In den vergangenen Jahren hat RSF **das Mittel der „strategischen Prozessführung“** („Strategic Litigation“) in den Vordergrund seiner Aktivitäten im politischen Raum gestellt. Ziel ist es, menschenrechtliche Forderungen mithilfe von Zivilklagen oder Strafanzeigen durchzusetzen.

Den bislang größten Erfolg erzielte RSF mit seiner erfolgreichen Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das BND-Gesetz im Jahr 2020. Die Karlsruher Richter stellten fest, dass auch nicht-deutsche Medienschaffende Grundrechte, wie das auf vertrauliche Kommunikation, in Anspruch nehmen können. Darauf wurde das BND-Gesetz novelliert, allerdings immer noch mit unzureichendem Schutz für Betroffene. Daraufhin hat RSF zu Jahresbeginn 2023 **erneut Verfassungsbeschwerde eingelegt**. Während der Sachverhalt weiterhin geprüft wird, ist das geltende BND-Gesetz nach wie vor in Kraft. Der Gesetzgeber sollte die verfassungswidrigen Bestandteile im Rahmen der anstehenden Nachrichtendienstrechtsreform in diesem Jahr korrigieren.

RSF-FORDERUNGEN AN DIE POLITIK:

- Der Schutz vor Überwachung muss sämtliche mit der journalistischen Arbeit verbundenen Informationen und Daten einschließen. Dazu gehören personenbezogene Daten ebenso wie Recherchematerial und Mailadressen.
- Es darf keine Medienschaffenden „zweiter Klasse“ geben. Der Schutz vor Überwachung ist gerade für Nicht-EU-Journalistinnen und -Journalisten schwach.
- Die Massenüberwachung muss eingeschränkt werden. Nur spezifische, begründete Anhaltspunkte für den Verdacht staatsgefährdender Bedrohungen können die Verletzung von Vertraulichkeitsbeziehungen rechtfertigen.
- Sowohl die Zahl der angezapften Kommunikationsnetze als auch die Suchbegriffe des BND müssen enger begrenzt und auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert werden.
- Die Aufsicht über die deutschen Geheimdienste muss gestärkt und mit angemessenen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden.

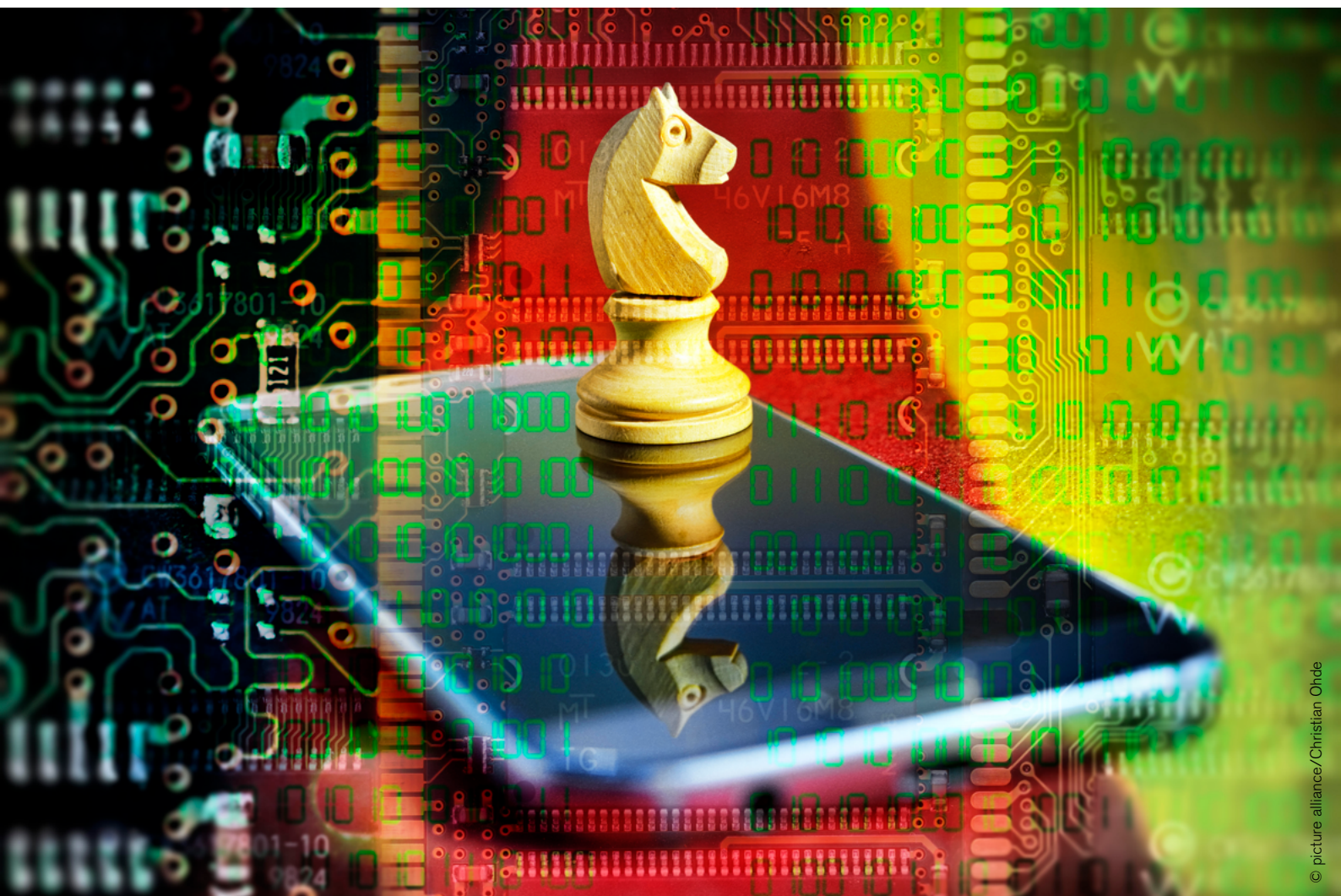
RSF WARNT VOR DER GEFAHR DURCH STAATSTROJANER

Mittels der als „Staatstrojaner“ bekannten Spähsoftware kann der Bundesnachrichtendienst in Smartphones und Computer einer Zielperson eindringen und dort selbst verschlüsselte Nachrichten abrufen. Grundlage dafür ist das sogenannte Artikel-10-Gesetz. Eine Klage von RSF gegen die Neufassung des Gesetzes lehnte das Bundesverwaltungsgericht am 25. Januar 2023 ab – mit der Begründung, die Organisation habe nicht hinreichend nachgewiesen, dass sie selbst betroffen ist. Da ein solcher Nachweis gerade wegen der geheimen Anwendung der Staatstrojaner jedoch kaum möglich ist, hat RSF am 13. Mai 2023 Verfassungsbeschwerde eingelegt. Denn RSF kommuniziert regelmäßig mit ausländischen Medienschaffenden und Regierungsstellen.

Damit bringt RSF auch Kommunikationspersonen potentiell in die Gefahr, überwacht zu werden. Wer immer in extremistischen Kreisen recherchiert, kann durch den BND überwacht werden und hat keine realistische Möglichkeit, sich auf dem Rechtsweg dagegen zu wehren.

Investigative Journalistinnen und Journalisten, die außerhalb Deutschlands in Kontakt mit Zielpersonen des BND stehen, sind zudem gefährdet, als unverdächtige Nebenbetroffene ins Visier des Auslandsgeheimdienstes zu geraten.

Da das Bundesjustizamt regelmäßig Daten zur Telekommunikationsüberwachung veröffentlicht, existieren mittlerweile amtliche Zahlen zum Einsatz von Staatstrojanern: Danach wurden im Jahr 2021 32-mal Computer gehackt – zumeist ging es um Drogenkriminalität.



Seit 2013 besitzt das Bundeskriminalamt den Trojaner FinSpy der Firma FinFisher. Seit 2019 haben und nutzen BKA und BND auch Pegasus der Firma NSO, wie der Pegasus-Untersuchungsausschuss des EU-Parlaments festgestellt hat.

Mit Pegasus wurde im Februar 2023 **Galina Timtschenko**, russische Exil-Journalistin und Herausgeberin der unabhängigen Nachrichtenseite *Meduza*, während eines Berlin-Aufenthalts überwacht. Nach Untersuchung ihres Smartphones veröffentlichten dies zwei Organisationen für digitale Bürgerrechte, Access Now und Citizen Lab.

Demnach wurde das Smartphone von Timtschenko um den 10. Februar 2023 herum infiziert, als sie sich zu Gesprächen in Berlin aufhielt. In dem betreffenden Zeitraum organisierte RSF mehrere Treffen mit russischen Exil-Journalistinnen und -Journalisten, bei denen es um sensible Inhalte ging. Fragen von RSF, ob an dieser Überwachung deutsche Sicherheitsbehörden beteiligt waren, wurden von der Bundesregierung selbst bei einer Anhörung im Digitalausschuss des Bundestages nicht beantwortet.

Einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag folgend, hat das Bundesjustizministerium im Juli 2023 einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Eingriffsschwellen für den Einsatz von Spähsoftware erhöht werden sollen. Bisher ist es jedoch noch nicht zu einem Kabinettsbeschluss gekommen.

Wegen der Weiterverbreitung von Spähsoftware durch die Firma FinFisher in Nicht-EU-Staaten, insbesondere die Türkei, hatte RSF gemeinsam mit anderen NGOs Strafanzeige wegen Verletzung des Außenwirtschaftsgesetzes erstattet. Die Staatsanwaltschaft München veranlasste daraufhin 2020 eine Durchsuchung der Firmenräume. Am 3. Mai 2023 erhob sie Anklage gegen vier Verantwortliche der Firma. Sie hätten durch den Verkauf von Überwachungssoftware an Nicht-EU-Länder vorsätzlich gegen Genehmigungspflichten für Dual-Use-Güter verstoßen. Die Firma selbst, die seit langem in der Kritik von Menschenrechtsorganisationen stand, hatte allerdings bereits 2022 Insolvenz angemeldet. ■

4

VÖLKERSTRAFRECHTSPROZESSE

RUND UM MEDIENSCHAFFENDE

Medienschaffende sind eine besondere Zielscheibe von Taten, die unter das Völkerstrafrecht fallen, da Berichterstattung in Kriegen, Bürgerkriegen und autoritären Staaten oft die einzige Möglichkeit ist, die Leiden der Zivilbevölkerung international bekannt zu machen. **Nur selten kommt es jedoch zu Anklagen wegen solcher Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den betroffenen Ländern selbst.** Deshalb hat die deutsche Justiz eine Vorreiterrolle, wenn sie Strafverfahren nach dem „Weltrechtsprinzip“ durchführt, auch ohne dass Opfer oder Angeklagte deutsche Staatsangehörige sind oder die Tat in Deutschland stattgefunden hat.

Im weltweit ersten Strafprozess nach dem Weltrechtsprinzip wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Gambia wurde der in Deutschland lebende ehemalige Soldat Bai L. am 30. November 2023 vom Oberlandesgericht Celle zu lebenslanger Haft verurteilt. Er war als Mitglied einer Spezialeinheit im Auftrag des damaligen gambischen Präsidenten Yahya Jammeh unter anderem am Mord des gambischen Journalisten **Deyda Hydara** beteiligt, der dort auch Korrespondent von RSF war. Am 16. Dezember 2004 wurde er auf offener Straße erschossen. Kurz zuvor hatte er neue repressive Pressegesetze der damaligen Diktatur scharf kritisiert. Ein dem Präsidenten unterstehendes Spezialkommando verfolgte den Journalisten mit Autos, die eigens für den Auftragsmord zu Taxis umlackiert worden waren. Der jetzt verurteilte Bai L. steuerte eines dieser Autos und drängte damit den Wagen von Deyda Hydara ab. Anschließend gab ein Mitfahrer die tödlichen Schüsse ab. Der Mord war Höhepunkt einer jahrlangen Unterdrückung der freien Presse in Gambia durch restriktive Gesetze, Drohungen und Inhaftierungen. Das Celler Gericht bewertete die Mordtat nicht als Einzelfall, sondern als Teil eines weitreichenden systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und damit als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

Zudem hat die Bundesregierung ein Gesetzgebungsverfahren „Fortentwicklung des Völkerstrafrechts“ in Gang gesetzt. Dabei sollen Strafbarkeitslücken geschlossen, Opferrechte gestärkt sowie die internationale Bekanntheit von in Deutschland geführten Verfahren verbessert werden. Die erste Lesung im Bundestag fand im Dezember 2023 statt.

Der Gesetzentwurf nimmt explizit auf die Bedeutung der Pressefreiheit im Völkerstrafrecht Bezug und nennt als Ziel, beides zu stärken. Künftig soll für internationale Medien die Berichterstattung aus der Hauptverhandlung durch Zugang zur Verdolmetschung erleichtert werden. Durch eine lange überfällige Änderung wird der Tatbestand des „Verschwindenlassens“ an die Realität angepasst: Künftig soll die explizite Nachfrage nach dem Verbleib einer bestimmten Person nicht mehr Voraussetzung dafür sein, dass das „Verschwindenlassen“ ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist.

RSF-FORDERUNGEN ZU VÖLKERSTRAFVERFAHREN

- Medienschaffenden aus den betroffenen Ländern soll die Berichterstattung über Völkerstrafverfahren so leicht wie möglich gemacht werden.
- Der Zugang Medienschaffender zur gerichtlich gestellten Verdolmetschung sollte deshalb als Anspruch ausgestaltet werden.
- Wichtige Informationen des Gerichts vor und während der Hauptverhandlung sollte das Gericht mit Übersetzungen veröffentlichen (wie Terminierung und Akkreditierung).
- Verhandlungen, die zu einem Urteil geführt haben, sollten langfristig durch Ton- und Bildaufnahmen dokumentiert sowie leichter Zugang hierzu garantiert werden.

5

MEDIENVIELFALT

GEHT WEITER ZURÜCK

Dass Nutzende sich aus inhaltlich unterschiedlichen Quellen informieren können, ist eine wichtige Bedingung für funktionierende Pressefreiheit. Deutschland verfügt zwar historisch mit seinem Netz aus bundesweiten, regionalen und Lokalzeitungen sowie mit seinem dualen System aus öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunk- und Fernsehangebietern über ein im internationalen Vergleich hohes Niveau an Medienvielfalt. Im Zuge von Digitalisierung und veränderten Nutzungsgewohnheiten **ist jedoch die Vielfalt vor allem beim lokalen Zeitungsangebot seit langem rückläufig**. Alle Prognosen weisen darauf hin, dass dieser Prozess weitergehen und eine noch größere Bedrohung für die Pressefreiheit werden wird.

Zum 1. Mai 2023 hat die *Funke* Mediengruppe im thüringischen Landkreis Greiz die Zustellung der *Ostthüringer Zeitung* für etwa 300 Abonentinnen und Abonnenten eingestellt. Wegen der weit auseinander liegenden Dörfer und Häuser hatten Mehrkosten, darunter der erhöhte Mindestlohn, die Zustellung zu einem defizitären Geschäft gemacht. Von einer ähnlichen Entwicklung sind voraussichtlich in den kommenden Jahren größere Teile des ländlichen Deutschland bedroht. Parallel dazu werden in vielen Gebieten kleine Lokalredaktionen geschlossen oder solche bislang konkurrierender Blätter zusammengelegt.

Nötig wird dies aus Sicht der Verlage nicht nur durch steigende Kosten für Druck und Vertrieb, sondern auch wegen rückläufiger Einnahmen aus dem Zeitungsverkauf. Noch entscheidender ist allerdings **der stark schrumpfende Werbemarkt bei Printmedien**. Denn von der Abwanderung der Werbung in die digitalen Medien profitieren kaum die Onlineangebote der Printmedien, sondern fast nur die großen Social-Media-Plattformen.

Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat das Consulting-Unternehmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Econ) 2022 die „Situation der lokalen Presse“ in Deutschland untersucht. Das Gutachten konkretisiert bisherige Beobachtungen. Eine Umfrage bei Verlagshäusern ergab, dass 45 Prozent der Printverlage von einer sinkenden Zahl von redaktionell Mitarbeitenden in den fünf Jahren bis 2022 berichteten, nur 26 Prozent von einer Steigerung. Für die nächste Zukunft erwarten sogar 62 Prozent einen Beschäftigungsrückgang.

Umgesetzt wird dieser laut diesem Gutachten auch durch die Zunahme von Geschäftsmodellen, bei denen verlagsübergreifende Kooperationen und die Mehrfachverwendung von Artikeln die inhaltliche Vielfalt gerade auf regionaler und lokaler Ebene verringern. Das Gutachten warnt vor einer schleichenden Negativentwicklung, die in den USA bereits dazu geführt hat, dass in einigen Regionen gar kein Lokaljournalismus mehr existiert - was wiederum **zu sinkender demokratischer Beteiligung an der Lokalpolitik** beigetragen hat.

Bei den deutschen elektronischen Medien wird die Vielfalt traditionell durch das sogenannte Duale System garantiert, das Nebeneinander von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Doch steht mittlerweile die Stabilität der öffentlich-rechtlichen Anstalten infrage.

ARD, ZDF und Deutschlandradio sind mit ihrem bisherigen Angebot darauf angewiesen, dass der von allen Haushalten monatlich zu zahlende Rundfunkbeitrag alle vier Jahre an erhöhte Kosten angepasst wird. Die entsprechende Erhöhung muss jedoch immer von den Länderparlamenten einstimmig verabschiedet werden. Mehrere Ministerpräsidentinnen und -präsidenten lehnen derzeit selbst eine nominale Erhöhung unterhalb der Inflation ab. Sie fordern stattdessen von den Anstalten deutlich mehr Einsparungen als bislang.

Für die in diesem Fall notwendigen massiven Kürzungen dürften Rationalisierungen organisatorischer Art nicht ausreichen. Die *ARD*-Anstalten warnen deshalb vor den Folgen von Programmkürzungen für die Meinungsvielfalt, vor allem falls es zu starken Einsparungen bei der regionalen Berichterstattung aus den Ländern kommen sollte.

Zwei Vorhaben zur Stärkung der Presse-landschaft, die dem Rückgang der Vielfalt entgegenwirken wollen, stagnieren derzeit. Obwohl die Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine finanzielle Presseförderung zugunsten einer flächendeckenden Zeitungs-

zustellung angekündigt hatte, wurde das Projekt im November angesichts der insgesamt notwendigen Kürzungen nicht in den finalen Haushaltsentwurf 2024 aufgenommen.

Gleichzeitig kommt die Initiative zur steuerlichen Förderung des gemeinnützigen Journalismus nicht voran.

Gemeinnützige Projekte, getragen zum Beispiel von Medienvereinen, die von Bürgerstiftungen unterstützt werden, könnten Defizite gerade im lokalen Journalismus teilweise ausgleichen. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht die Einführung von Steuerfreiheit für Spenden an Initiativen für gemeinnützigen Journalismus vor. Jedoch ist es innerhalb der Bundesregierung bisher zu keiner Einigung gekommen. Gegner einer steuerlichen Förderung sind vor allem die großen Verlage, die von einer Verzerrung des Wettbewerbs sprechen. Das „Forum gemeinnütziger Journalismus“, dem NGOs, private Stiftungen und Medieninitiativen wie *Correctiv* angehören, argumentiert dagegen, die Förderung von gemeinnützigem Journalismus sei „der kleinstmögliche Eingriff in einen nicht funktionierenden Markt“ - kein Konkurrent der Verlage, sondern eine Ergänzung zur Erhaltung der Medienvielfalt. Spenden ermöglichten Projekte, die es sonst nicht geben würde. **Deshalb setzt sich auch RSF dafür ein, Journalismus ohne Gewinnerzielungsabsicht in der Abgabenordnung als gemeinnützig einzustufen. ■**

6

GEGEN RUSSISCHE DESINFORMATION: UNABHÄNGIGER EXIL-JOURNALISMUS PER SATELLIT



© picture alliance / Airbus Defence and Space / dpa

Die Verbreitung russischer Propaganda hat auch nach dem Verbot des Senders *RT DE* nicht abgenommen. Die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Ausland ist seit langem offizielles Ziel der russischen Außenpolitik.

Nachdem im Sommer 2022 *ZDF* und *t-online* ein Netzwerk tausender Accounts bei Facebook aufgedeckt hatten, die zu gefakten Nachrichtenseiten seriöser Medien wie der *Süddeutschen Zeitung* weiterleiteten, löschte Facebook diese Accounts. Laut einer Recherche von *Correctiv*. Faktencheck im Juni 2023 startete die russische Kampagne jedoch wieder. Neue anonyme Facebook-Accounts schalteten bezahlte Anzeigen mit pro-russischen Inhalten. Sie führten zu gefälschten Webseiten, zum Beispiel des Bundesinnenministeriums, und bewarben Inhalte von AfD-Politikern. Die gefälschten Seiten verbreiten Desinformation vor allem zu den Themen Ukrainekrieg und Migration.

Im Januar 2024 deckte dann eine zuerst vom *SPIEGEL* zitierte Analyse des Auswärtigen Amtes eine russische Desinformationskampagne mit mehr als 50.000 gefälschten Konten auf der Plattform X auf, von denen mehr als eine Million deutschsprachiger Tweets abgesetzt wurden. Demnach hatten Experten des Auswärtigen Amtes mit einer speziellen Software die Inhalte von X zwei Monate lang durchforstet.

Am 5. März 2024 startete das **satellitengestützte Senderpaket Swoboda** (Russisch für Freiheit) von RSF mit einer Veranstaltung im Europäischen Parlament offiziell den Sendebetrieb.

Es bündelt 25 Sender, die unabhängige russische Exilmedien und internationale Sender wie die *Deutsche Welle*, die auf Russisch senden. Swoboda wird vom französischen Satellitenbetreiber Eutelsat ausgestrahlt, der dafür Frequenzen nutzt, auf denen bis Ende 2022 russische Staatskanäle gesendet hatten. Nach einer erfolgreichen Klage von RSF vor dem höchsten französischen Verwaltungsgericht wurden diese Sender im Dezember 2022 abgeschaltet.



Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Journalistinnen, Journalisten sowie deren Mitarbeitende in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz von Medienschaffenden ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz und den Export von Überwachungstechnik sowie gegen restriktive Mediengesetze. Ein dicht geknüpftes globales Netz für schnelle Information und Reaktion entsteht durch die mehr als 130 Korrespondentinnen und Korrespondenten. Unser Nothilfeferat unterstützt verfolgte Journalistinnen, Journalisten und ihre Familien.

Reporter ohne Grenzen e. V.
Postfach 304108, 10756 Berlin
Telefon +49 30 60989533-0
kontakt@reporter-ohne-grenzen.de

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN